

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg • Wittelshofener Str. 30 • 91725 Ehingen
www.vg-hesselberg.de / E-Mail: poststelle@vg-hesselberg.de

Nr. 03/2022

Ehingen, den 24.03.2022

Bitte beachten Sie den nächsten Redaktionsschluss am Mittwoch, den 20.04.2022

Krieg in der Ukraine

Aufgrund des russischen Angriffs befinden sich derzeit sehr viele Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Beim Landratsamt Ansbach ist eine Koordinierungsgruppe eingerichtet worden, um die Vielzahl an Herausforderungen gut strukturieren und effizient angehen zu können. Die Mitarbeiter/innen des Landratsamtes Ansbach arbeiten derzeit an der Kapazitätsgrenze, sodass es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen kommen kann.

Bitte nutzen Sie daher vorrangig zur Informationseinholung die Internetseite des Landratsamtes Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de.

Hier gibt es den Bereich „Ukraine-Hilfe“. In diesem werden häufig gestellte Fragen erläutert, und ergänzende Informationen gegeben. Insbesondere befinden sich dort Informationen zu den Themen „Einreise & Aufenthalt“, „Hilfe für Geflüchtete“, „Spenden & Helfen“ und „Wohnungsangebote melden“.

Das Landratsamt Ansbach bittet darum, leerstehenden Wohnraum, der kurzfristig bezugsfertig ist, zu melden. Hierfür ist ein Formblatt mit den notwendigen Angaben entwickelt worden, welches ebenfalls im Bereich der Homepage zu finden ist. Wohnungsangebote melden Sie bitte per E-Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de.

Bei der Suche nach einer Wohnung für Flüchtlinge aus der Ukraine wenden Sie sich bitte per E-Mail an wohnungssuche@landratsamt-ansbach.de. Bei Fragen steht die Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt Ansbach telefonisch unter 0981 / 468-5151 zur Verfügung.

Fragen zum Aufenthalt der ukrainischen Bürger/innen können per E-Mail an ukraine-aufenthalt@landratsamt-ansbach.de gestellt werden.

Bei Fragen zur Anmeldung können Sie sich an das Einwohnermeldeamt der VG, unter den bekannten Telefonnummern und E-Mailadressen, wenden.

Ein herzliches Dankeschön an die vielen ehrenamtlichen Helfer/innen. Ohne diese Hilfe und Unterstützung wäre die schnelle Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten nicht möglich. Die Gemeinden unterstützen das Landratsamt bei der Bewältigung der Aufgaben nach Kräften.

Maßnahmen gegen das Corona-Virus

Persönliche Gespräche im Rathaus sind weiterhin nur für notwendige Angelegenheiten und nach vorheriger Anmeldung möglich.

Für den Zugang ins Rathaus gilt die **3-G-Regel**.

Das bedeutet: Zugang erhalten nur Genesene, vollständig Geimpfte (entsprechender Nachweis ist erforderlich) oder Personen die einen negativen Test vorweisen können (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt oder PCR-Tests maximal 48 Stunden alt).

Noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler sind von der 3-G-Regel ausgenommen.

Die Termine können entweder **telefonisch** unter **09835 / 97 91-0** oder **per E-Mail** an

poststelle@vg-hesselberg.de

vereinbart werden.

Für den Besuch im Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske (je nach geltender Rechtslage) erforderlich.

Über mögliche Lockerungen bzw. Änderungen an diesem Status informieren wir auf der Homepage unter www.vg-hesselberg.de.

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg – Wittelshofener Straße 30 – 91725 Ehingen

Telefon 09835/9791-10 – Fax 09835/9791-33 – www.vg-hesselberg.de – poststelle@vg-hesselberg.de

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
	Dienstag	geschlossen
	Donnerstag	08.30-12.00 Uhr und 13.30-17.45 Uhr
	Freitag	08.30-12.00 Uhr

Onlinedienste der Verwaltung

Seit kurzem bietet die VG Hesselberg ein Bürger-serviceportal (BSP) an. Den Zugang zu diesem finden sie auf unserer Homepage. Hier haben die Bürger/innen die Möglichkeit, bestimmte Verwaltungsvorgänge, Meldungen, Anträge direkt von zu Hause aus zu erledigen.

Zum Beispiel können Meldebescheinigungen oder Urkunden angefordert, Zählerstände gemeldet oder Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Falls ein persönliches Erscheinen, für Online eingereichte Anträge, dennoch notwendig ist, werden sie im Rahmen der Eingabe darauf hingewiesen.

Den Großteil der Online-Dienste des BSPs können Sie nutzen, in dem Sie in die Eingabeformulare Ihre persönlichen Daten eingeben und diese dann direkt abschicken.

Für ein paar Online-Anträge benötigen Sie ein Bürgerkonto (persönliche BayernID). Sie können sich entweder direkt mit Nutzernamen und Kennwort anmelden, oder über das BSP ein Bürgerkonto einrichten.

Das Landratsamt Ansbach arbeitet derzeit daran, dass Bauanträge zukünftig auf digitalem Wege eingereicht werden können. Sobald es nähere Informationen hierzu gibt, werden wir entsprechend informieren.

Führerschein Umtauschfristen

Mit der am 11.03.2019 in Kraft getretenen Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurden entsprechende Umtauschfristen in Anlage 8e zur Fahrerlaubnis-Verordnung festgesetzt.

Wir möchten Sie nachfolgend über die geltenden Umtauschfristen in Kenntnis setzen.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 – 1958	19. Januar 2022
1959 – 1964	19. Januar 2023
1965 – 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab dem 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026

2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Dem Antrag auf Neuausstellung eines Führerscheins (Umtausch in die neuen Fahrerlaubnisklassen) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie vom Führerschein
- Kopie vom Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- Unterschrift für Kartenführerschein
- Bei Führerscheinen, die nicht vom Landratsamt Ansbach ausgestellt wurden: Karteikartenabschrift der Ausstellerbehörde des alten Führerscheines; muss vom Antragsteller selbst beantragt werden

Sonstiges

BR-Dokumentation über den Hesselberg

In Rahmen der Sendereihe „7 Gipfel Bayerns“ wird **am Sonntag, 17. April um 19.15 Uhr** die Hesselberg-Dokumentation, welche 45 Minuten lang ist, im Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt. Weitere Sendetermine und Informationen hierzu erhalten Sie unter www.tangram-film.de.

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Die konkreten Vorgaben finden Sie auf der Homepage der VG Hesselberg unter www.vg-hesselberg.de.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im

Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berech-

nung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid.

Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie **am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer** eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die **Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich**, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre **Grundsteuererklärung** können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. **Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.** Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese **auch auf Papier einreichen**. Die **Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022** im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt

oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Informationen finden Sie im Internet unter

www.grundsteuerreform.de oder unter www.grundsteuer.bayern.de.

Zudem erhalten alle natürlichen Personen ab April 2022 ein gesondertes **Informationsschreiben** der bayerischen Steuerverwaltung. In diesem werden allgemeine Informationen zur Erklärungsabgabe, aber auch eigentumspezifische Angaben mitgeteilt.

Bei allgemeinen Fragen steht die **zentrale Informations-Hotline unter 089 – 30 70 00 77** zur Verfügung. Die Hotline ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag, von 8.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr erreichbar.

Volkshochschule

VHS-Außenstelle Unterschwaningen:

H23631F, Runde Küchle backen

Wir möchten in diesem Kurs die fränkische Tradition erhalten, sie aber auch ein wenig „entzaubern“. Es ist nämlich gar nicht so schwierig, Küchle zu backen, man muss sich nur trauen! Zum Mittagessen werden wir einen kleinen herzhaften Imbiss zubereiten und natürlich mit Kaffee und Küchle schließen.

Bitte mitbringen: Behälter für Küchle (am besten einen Karton), 4-5 Geschirrtücher, Behälter für gebrauchtes Fett, flacher Topf (ca. 28 cm Durchmesser), evtl. eine Küchenmaschine (nach Rücksprache mit der Kursleiterin), eine Digitalwaage, einen Pilz und Spezialwerkzeug.

Kursleiterin: **Monika Haspel**
(Hauswirtschaftsmeisterin)
Wann: **Samstag, 30.04.2022,**
10.00 – 15.00 Uhr
Ort: Betty-Staedtler-Mittelschule,
Weinbergweg 14,
91717 Wassertrüdingen
Kosten: **28,30 €** (zzgl. Lebensmittelkosten)

H31631F, Gesamtheitliches Yoga für Einsteiger

Kraftvoll, leistungsfähig, gesund, entspannt und zufrieden durch gestärktes Bewusstsein. Der Kurs führt ein in die Traditionen des Yoga (Sutras und Stile), die Yoga-Grundstellungen (Asanas), die Yoga-Atmung (Pranayama), der Meditation (Dhyana) und das Singen von Versen (Mantras).

Kursleiter: **Bernd Heesen (Yogalehrer)**
Wann: **8 Termine ab Di., 26.04.2022,**
jeweils von 18.30 – 19.30 Uhr
(3.5., 10.5., 17.5., 24.5., 14.6., 21.6., 28.6.)
Ort: Friederike-Louise-Saal,
Hauptstr. 11,
91743 Unterschwaningen
Kosten: **40,00 €**

Näheres und Anmeldung über Internet:
<http://www.unterschwaningen.de/index.php/gemeinde/vhs-unterschwaningen> oder bei Bianca Schauffler, Telefon: 09835/9791-16,

E-Mail: bianca.schaufler@vg-hesselberg.de und
Jennifer Kalsow, Telefon: 09835/9791-11,
E-Mail: jennifer.kalsow@vg-hesselberg.de.

Kinder – Schule – Beruf

Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Das Gesundheitsamt/Schwangerenberatungsstelle Dinkelsbühl und die Ernährungsberatungsstelle der AOK Dinkelsbühl laden **am Dienstag, 26.04.2022** in das Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein.

Anmeldung erforderlich: Tel. 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

10 Jahre Familienlandkreis Ansbach – Bündnis für Familie und Aktionswoche „Zuhause daheim“ 2022



Zu den nachfolgenden Kursen kann die Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder telefonisch unter Tel. 0981 / 460 89 915 erfolgen:

Autonomie mit Gelassenheit meistern

Entwicklungsphasen des Kindes verstehen und im Alltag begleiten. **Donnerstag, 07.04.2022, 19.30 Uhr**, Referentin Fr. Reitmaier (Säuglings- und Kleinkindberaterin)

Das Leben spielerisch meistern

Basisinformationen, praxisnahe Übungen und Anwendungsbeispiele. **Montag, 25.04.2022, 19.30 Uhr**, Referentin Frau Kaiser (Sozialpädagogin).

Jedes Wort wirkt – und schafft Wirklichkeit

Unsere Sprache ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander. Impulsvortrag auf Basis des Lingva-Eterna Sprach- und Kommunikationskonzeptes. **Donnerstag, 12.05.2022, 19.30 Uhr**, Referentin Frau Strobel (Pädagogin).

Kurse im Rahmen der **Aktionswoche „Zuhause daheim“ für ältere Menschen**, die sich über Projekte und Hilfsangebote informieren möchten:

Barrierefrei Zuhause wohnen

Montag, 09.05.2022, 15.00 Uhr, Bürgersaal im historischen Rentamt, Hauptstr. 13, 91575 Windsbach, Referentin Frau Engl, Dipl.-Ing. (FH).

„Wie bitte? Was tun, wenn die Ohren nachlassen“

Montag, 09.05.2022, 15.00 Uhr im Wohnpark, Terrassencafé, Hermann-von-Bezzel-Str. 14, 91564

Neuendettelsau, Referentin Frau Klemm.

Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten bei barrierefreien Umbauvorhaben

Dienstag, 10.05.2022, 14.00 Uhr im Seminarraum Bürgertreff, Hauptstraße 11, 91560 Heilsbronn, Referent Herr Lechler (Pflegerberater).

Wohnen im Alter zu Hause – Probleme und Lösungen in der Praxis

Mittwoch, 11.05.2022, 14.00 Uhr im Musiksaal, Kirchplatz 12, 91541 Rothenburg ob der Tauber, verschiedene Referenten.

Senioren sicher im Alltag – Trickbetrügereien an der Haustüre vermeiden

Mittwoch, 11.05.2022, 14.30 Uhr im Bürgersaal, Ringstr. 1, 91746 Weidenbach, Referent Herr Lindner (Polizeihauptkommissar)

Ernährung im Alter

Donnerstag, 12.05.2022, 14.00 Uhr im Evang. Gemeindezentrum, Fettinger Str. 1, 91572 Bechhofen, Referentin Frau Eißner.

„Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit“

Donnerstag, 12.05.2022, 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Kirchplatz 13, 91555 Feuchtwangen, Referent Herr Zahner, Pflegerberater.

Direkt im Anschluss daran folgt

Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten bei barrierefreien Umbauvorhaben

Referent: Herr Lechler, Pflegerberater

Aufgrund der umfangreichen Inhalte werden nachfolgende Artikel bzw. Flyer auf der Homepage der VG Hesselberg eingestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Presseartikel, Informationen:

- **SVLFG:** Filme für Privatwaldbesitzer online, SVLFG fördert Ernährungsbewusstsein, eine Woche gegen den Rückenschmerz
- **Landkreis Ansbach** will Fairtrade-Landkreis werden
- **AELF** - Neuer Dienstsitz für das Forstrevier Heilsbronn
- **Caritas Kreisstelle Herrieden - Urlaubsfahrt 60plus**, gemeinsam unterwegs. **11.09. – 21.09.2022** nach **Bodenmais**, Bayer. Wald
- **Freizeiten mit der Caritas 2022: Es gibt noch Restplätze** bei Familienfreizeit, Großeltern-Enkel-Freizeit, Freizeiten für Alleinerziehende

gez. Steinacker Gemeinschaftsvorsitzender